

Weiterbildung

Weiterbildung ist ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung und eine Form der Anerkennung. Sie dient somit sowohl den Freiwilligen als auch der reformierten Kirche Wetzikon.

Es werden regelmässig interne Weiterbildungen angeboten, die von den jeweiligen Ressorts oder auch ressortübergreifend organisiert werden.

Insbesondere werden Kostengutsprachen für Weiterbildungen für folgende Aufgaben bewilligt:

- Aufgaben mit Wissensvermittlung
- Leitungsaufgaben
- fachliche Weiterentwicklung und Weiterqualifizierung für die Aufgabe

Alle Weiterbildungsgesuche werden mit dem Formular „Antrag Weiterbildung“ vom Gruppenverantwortlichen entgegengenommen und geprüft. Pro freiwillige Person wird pro Jahr maximal Fr. 150.- an Weiterbildungskosten ausbezahlt.

Auf Antrag kann auch ein höherer Betrag bewilligt werden. Für Beträge ab Fr. 500.- wird der Antrag der Ressortleitung zur Bewilligung vorgelegt.

Für das Budget Weiterbildung wird pro freiwillige Person Fr. 60.- in das Budget aufgenommen.

Von den Gruppenverantwortlichen soll ein regelmässiger Erfahrungsaustausch der Freiwilligen untereinander und mit den bezahlten Angestellten der Gruppe ins Leben gerufen werden.